

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	5. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	02.12.2014 2014/0279 2
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Doppelhaushalt 2015/2016: Ausschlussfristen für Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	02.12.2014	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2015/2016 in der Hauptausschusssitzung am 24.02.2015 und bei den Haushaltsberatungen am 03./04.03.2015 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 27.01.2015 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Termine/Ausschlussfristen für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates

Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Termine vor:

Einbringung in den Gemeinderat	02.12.2014
Haushaltsreden der Fraktionen	13.01.2015
Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates	27.01.2015
Antworten der Verwaltung an Fraktionen	10.02.2015
Vorberatung im Hauptausschuss	24.02.2015
Beratung im Gemeinderat	03./04.03.2015

Die erforderliche Fortschreibung des Satzungs- und Planentwurfs aufgrund der durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 3./4.03.2015 beschlossenen Änderungen kann erst in den Tagen nach der Sitzung durchgeführt werden. In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.03.2015 wird dann die Verwaltung den endgültigen Beschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2015/2016 in der Hauptausschusssitzung am 24.02.2015 und bei den Haushaltsberatungen am 03./04.03.2015 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 27.01.2015 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten
21. November 2014